

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Informationen zur KVH-Terminservicestelle: Psychotherapeutische Erstgespräche

Über die Terminservicestelle (TSS) der KV Hamburg werden Termine für Erstgespräche innerhalb der psychotherapeutischen Sprechstunde, der Akutbehandlung und der Probatorik vermittelt. Aufgabe der TSS ist es, in Hamburg wohnhafte, gesetzlich Krankenversicherte innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Psychotherapeuten zu vermitteln, wenn dies per Eigeninitiative im Vorfeld nicht gelungen ist. Die TSS ist für Patienten von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter 040 / 55 55 02 00 erreichbar.

Was bedeutet das für Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte?

- Voraussetzung für die **Vermittlung eines Erstgesprächs zur psychotherapeutischen Sprechstunde** über die TSS ist, dass der Patient gesetzlich krankenversichert ist, in Hamburg wohnt und im Vorfeld per Eigeninitiative keinen Termin bei einem Psychotherapeuten bzw. psychotherapeutisch tätigen Arzt erhalten hat. Ein solches von der Terminservicestelle vermitteltes Erstgespräch dient der Diagnostik und der Abklärung des Therapiebedarfs. Ein Dringlichkeitscode ist hierfür nicht erforderlich.
- Für die **Vermittlung eines Termins für eine Akutbehandlung** ist die vorherige Empfehlung durch einen Psychotherapeuten bzw. psychotherapeutisch tätigen Arzt erforderlich. Dies erfolgt mit einem **Dringlichkeitscode**, den der Patient innerhalb eines Erstgesprächs in der psychotherapeutischen Sprechstunde mit seiner **individuellen Patienteninformation (PTV 11)** erhalten hat. Außerdem ist es erforderlich, dass ein Kreuz bei dem Feld „ambulante psychotherapeutische Akutbehandlung“ gesetzt ist.
- Für die **Vermittlung eines Termins für eine Probatorik** ist ebenfalls die vorherige Empfehlung durch einen Psychotherapeuten bzw. psychotherapeutisch tätigen Arzt erforderlich. Auch dies erfolgt mit einem **Dringlichkeitscode auf dem PTV 11**. Zusätzlich müssen die Felder „ambulante Psychotherapie“ und „zeitnah erforderlich“ in Kombination angekreuzt sein.
- Basis der terminlichen Organisation der psychotherapeutischen Sprechstunde ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter **digitaler Kalender**, in den Termine eingestellt werden, die über die TSS an die Patienten vermittelt werden können. Der Terminkalender wird über das Online-Portal der KV Hamburg erreicht.
- Die TSS ist angehalten, **innerhalb von einer Woche** einen Termin zu vermitteln, der ab dem Anruf des Patienten **innerhalb eines Zeitfensters von vier Wochen** liegen soll. Der Patient hat einmalig die Möglichkeit, einen genannten Termin zu tauschen, wenn er sich noch am selben Tag erneut bei der TSS meldet.
- Der Patient hat keinen Anspruch auf einen Termin bei **seinem Wunschtherapeuten, auf eine von ihm bevorzugte Uhrzeit oder auf eine von ihm bevorzugte Region**. Das Gesetz sieht vor, dass die zu vermittelnde Praxis in zumutbarer Entfernung zu liegen hat.
- Nimmt der Patient den ihm zugewiesenen Termin nicht wahr, so hat er **keinen Anspruch auf einen Ersatztermin**.
- Kann ein entsprechender Termin nicht fristgerecht vermittelt werden, muss die TSS dem Versicherten

einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus anbieten. Die **Kosten** für die Behandlung würden dann der **vertragspsychotherapeutischen Versorgung verlorengehen**.

Was müssen Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte bei der Terminmeldung beachten?

- Termine können nur dann vergeben werden, wenn sie von den Hamburger Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätigen Ärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist **jeder Hamburger Psychotherapeut und psychotherapeutisch tätige Arzt** verpflichtet, **zwei Termine pro Kopf und Monat für Erstgespräche innerhalb der psychotherapeutischen Sprechstunde** zu melden. Ein Termin ist mindestens 25 Minuten lang.
- Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde werden über den **persönlichen Terminkalender im Online-Portal der KV Hamburg** gemeldet. Basis dieser terminlichen Organisation ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter digitaler Kalender, in den Psychotherapeuten und psychotherapeutisch tätige Ärzte ihre Termine selbständig eintragen können. Dieser **digitale Kalender unterscheidet zwischen Terminen für Kinder/Jugendliche oder für Erwachsene**. Die Termine sind entsprechend zu qualifizieren. Alternativ können die Termine der KV Hamburg auch per Fax (Fax-Vorlage unter www.kvhh.de) oder per E-Mail (infocenter@kvhh.de) übermittelt werden.
- Termine für die Akutbehandlung und die Probatorik werden **nicht über das Online-Portal** vermittelt und müssen somit dort nicht eingetragen werden. Die KV Hamburg folgt damit dem Wunsch der Psychotherapeuten, wonach einem Patienten, der die Voraussetzung zur Vermittlung eines Akutbehandlungstermins über die TSS erfüllt, **lediglich die Telefonnummer eines Psychotherapeuten** gegeben wird. Die Vereinbarung eines verbindlichen Termins innerhalb von vier Wochen obliegt dann dem Psychotherapeuten und dem Patienten. Die TSS wird dokumentieren, an welchen Psychotherapeuten bereits Patienten für eine Akutbehandlung oder Probatorik vermittelt wurden, damit es zu einer besseren Verteilung der Termine kommt.
- **Termine für die psychotherapeutische Sprechstunde müssen mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden.** Grundsätzlich können Termine für das gesamte Jahr gemeldet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, jeweils nur die Termine für den/die kommende/n Monat/e oder einen regelmäßig wiederkehrenden Termin anzugeben (Beispiel für einen Termin innerhalb der Sprechstunde: der erste und dritte Donnerstag im Monat, 10:00 Uhr).
- Sollte ein gemeldeter und **bereits vermittelter Termin (etwa aus Krankheitsgründen) storniert werden müssen**, muss sich der Psychotherapeut bzw. psychotherapeutisch tätige Arzt **direkt mit dem betreffenden Patienten in Verbindung setzen**. Die Kontaktdaten des Patienten bei der Buchung eines Sprechstundentermins sind im Online-Portal der KV Hamburg hinterlegt.
- Es empfiehlt sich, das Online-Portal der KV Hamburg regelmäßig zu überprüfen, **ob einer der gemeldeten Termine an einen Patienten vermittelt worden ist** oder nicht. Termine, die sieben Tage im Voraus nicht vermittelt worden sein sollten, stehen dem Psychotherapeuten bzw. psychotherapeutisch tätigen Arzt wieder zur Verfügung. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Benachrichtigungsfunktion freizuschalten. In diesem Fall werden Sie per E-Mail oder Fax informiert, wenn einer Ihrer bereit gestellten Termine gebucht oder ein gebuchter Termin wieder abgesagt wird. Diese Benachrichtigungsfunktion ist auch relevant, wenn Sie über die Herausgabe Ihrer Telefonnummer an einen Patienten zur Vereinbarung eines Akutbehandlungs- oder Probatoriktermins informiert werden möchten.
- Nimmt ein Patient **einen von der TSS vermittelten Termin nicht wahr, sollte dies in jedem Fall der KV Hamburg angezeigt werden** (Fax-Vorlage unter www.kvhh.de). Nur so kann die KV Hamburg eine **realistische Beurteilung der Sinnhaftigkeit der TSS** vornehmen.

Bei Fragen kontaktieren Sie gern das Infocenter der KVH unter 040/22802 - 900 oder infocenter@kvhh.de.